

67. UFSP Forum FinReg: Die Rettung der Credit Suisse – eine erste vorsichtige Analyse

Zürich, 18. April 2023





Einleitung

Prof. Dr. Alexander F. Wagner





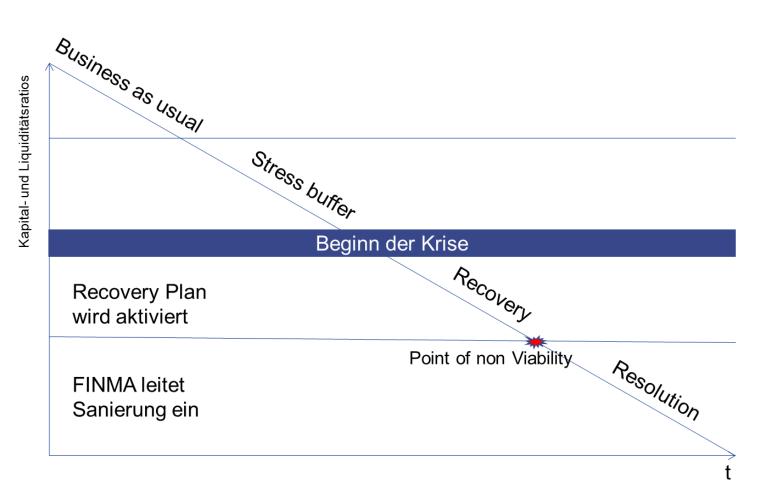


Überlegungen zur Einführung

- «CS-Rettung» vor ziemlich genau einem Monat.
- War es überhaupt eine «staatliche» Rettung? Gedanken zum Begriff.
- Mission completed? Beruhigung der Märkte, Stopp des Bank-run, Abwendung einer drohenden globalen Finanzkrise. Aber: zu welchem Preis?
- «Too-big-to-fail» nach Rettung der UBS im Jahr 2008 unvermittelt wieder im Zentrum.
- 15 Jahre für die «Katz» gearbeitet? Frustration, dass die TBTF-Gesetze und Massnahmen nicht funktioniert haben (sollen). Aber: Haben sie tatsächlich nicht funktioniert?
- Diskussion möglicher Rezepte nach dem ersten Schock.

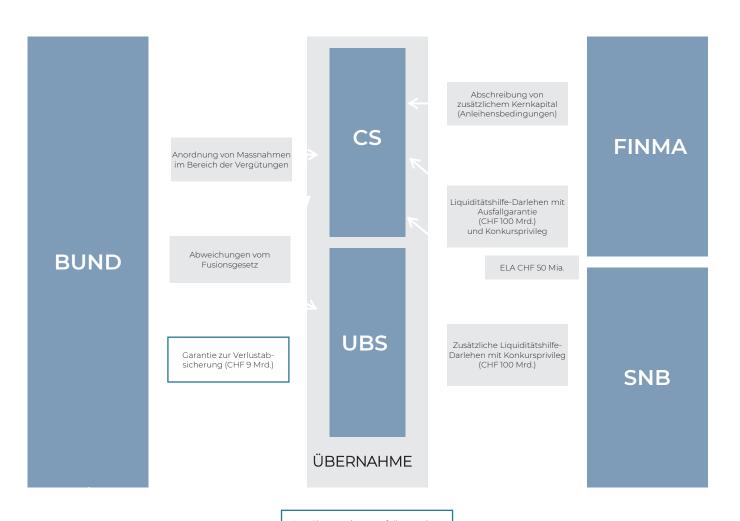
Weg in die Insolvenz

(am Bsp. einer systemrelevanten Bank)





19. März 2023 – Was geschah genau?



Legende

Liquiditätshilfe-Darlehen mit Konkursprivileg = ELA+ Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie und Konkursprivileg = PLB

Gewährung einer Ausfallgarantie für Liquiditätshilfe-Darlehen (CHF 100 Mrd.)



Credit Suisse - Chronologie der Ereignisse

«Business as usual»



Probleme

Misswirtschaft, Missverstandenes Geschäftsmodell Personelle Unsicherheit

Beginn der Krise?

Stress buffer Recovery Plan wird aktiviert

2013/14:

Steuerstreit mit USA

15.07.2015:

Thiam löst Dougan als CEO ab

17.09.2018: FINMA

FINMA stellt Mängel bei der GW- Bekämpfung fest

20.12.2019: FINMA

Prüfbeauftragter Beschattungsaffäre

07.02.2020: Rücktritt Tidjane Thiam; Thomas Gottstein

neuer CEO

02.09.2020: FINMA

Eröffnung Enforcement CS Beschattungsaffäre

19.01.2021: CS, FINMA

Mozambique & Beschattungsaffäre

30.04.2021: FINMA

eröffnet Verfahren i. S. Archegos / Greensill

29.07.2021: CS

Archegos- Bericht

13.08.2021: CS

Axel P. Lehmann für den VR nominiert

04.11.2021: CS

Bekanntgabe Gruppenstrategie

17.01.2022: CS

Rücktritt Horta-Osorio; Axel P. Lehmann neuer VRP

28.02.2022: CS, FINMA

Abschluss Verfahren Greensill

23.03.2022: CS

Bekanntgabe über Bermuda Gerichtsfall USD 500 Mio.

29.03.2022

Entscheid Gericht Bermuda

27.04.22: CS

Rücktritte CFO Mathers & General Counsel Cerutti

27.07.2022: CS

Ulrich Körner neuer CEO Umfassende Strategieüberprüfung

23.11.2022: CS

a.o. GV Kapitaleröhung per 09.12.2022

15.03.2023: FINMA & SNB

nehmen Stellung zu Unsicherheiten – Gewährung von ELA



Vor 2020 > 2020 > 2021 > 2022 > 2023

Eigene Darstellung



Vorläufige Erkenntnisse - Prinzipien

- Das «archaische» Bankgeschäft lebt in erster Linie vom Vertrauen der Kunden und Investoren.
- 2. Vertrauen kann man nicht «verordnen»: Man muss es sich über lange Zeit verdienen und kann es «über Nacht» verlieren.
- 3. Ein «solides Wertefundament» und eine von Verwaltungsrat und oberstem Management «gelebte» Kultur sind entscheidende Erfolgsfaktoren.
- 4. Schweizerische Werte und Tugenden, wie Zuverlässigkeit, Qualitätssinn, Integrität und Loyalität, müssen wieder den Stellenwert erhalten, der ihnen gebührt und der unser Land erfolgreich gemacht hat.
- 5. Eine neue Art von «bank-run» im digitalen Zeitalter kann die bisherigen Konzepte der Zentralbanken zur Aufrechterhaltung der Finanzstabilität in Frage stellen.
- 6. Das Heil kann nicht in wilden und inkohärenten Forderungen nach mehr Kapital und Liquidität liegen.



Vorläufige Erkenntnisse - Prudentiell

- 1. UBS-CS das «Monster», das gezähmt werden muss. Stimmt das? **Wichtig**: Abwarten, wie «new UBS» nach der Integration der CS aussehen wird.
- 2. <u>Bilanzsumme</u> der vereinigten Bank max. 2x BIP der Schweiz. Nicht zwingend (zu) riskant, Business-Mix macht es aus. Nutzen des Trennbankensystems prüfen, vor allem auch zur Ermöglichung eines geordneten Konkurses. Grössenbeschränkungen sind nicht zielführend.
- 3. 20-30% <u>hartes Kernkapital</u> = 4-6x mehr Kapital als heute Forderung nicht neu, aber wenig realistisch.
- 4. Herausforderungen im Bereich <u>Liquidität</u> fraglich, ob die bisherigen Messgrössen, z.B. die LCR, in einer schweren Krise mit gravierendem Vertrauensverlust noch zielführend sind.
- 5. <u>Art. 25 BankG</u> «Massnahmen bei Insolvenzgefahr» genügende Rechtsgrundlage auch bei anhaltendem Vertrauensverlust, da dieser immer mit ernsthaften Liquiditätsproblemen verbunden ist. Die FINMA kann mithin das Arsenal an Insolvenzmassnahmen anwenden.



Vorläufige Erkenntnisse - Resolution

- 1. **Resolution**: Einlösung des Anspruchs, dass die TBTF-Gesetze und -Massnahmen in **jedem** Fall funktionieren (müssen).
- 2. Auf <u>internationaler Ebene</u> (Financial Stability Board) ist eine <u>tiefgreifende Analyse</u> vonnöten, ob bei einer global system-relevanten Bank eine Sanierung bzw. eine geordneter Konkurs realistisch ist.
- 3. **<u>Probleme</u>**: Es steht weder ein internat. Konkursrecht für Finanzunternehmen noch ein Staatsvertrag zur Anerkennung von Resolution-Massnahmen zur Verfügung.
- 4. Die <u>Sanierung</u> CS als Vermögensverwaltungs- und Schweizer Bank hätte beim derzeitigen Vorbereitungsstand wahrscheinlich funktioniert. <u>Aber</u>: Ohne eine «gewisse» staatliche Unterstützung, z.B. durch Garantien, geht es in einer schwerwiegenden Krise nicht.
- 5. Der «geordnete» **Konkurs** bei gleichzeitigem Auslösen des Schweizer Notfallplans problematisch => Wagenburg Schweiz Ausländer tragen Verluste; potentiell sehr hohe Verluste von 20% -180% des BIP schrecken ab.
- 6. Zweifel an der Effektivität des <u>Schweizer Rechtsrahmens</u> zur Bewältigung eines «geordneten» Konkurses. Heutiges System der <u>Einlagensicherung</u> muss überdacht werden.
- 7. Instrument des **«<u>Run-off</u>»**; Zwischenlösung zwischen Sanierung und Konkurs prüfenswert, inkl. Pflichten der systemrelevanten Banken zur Vorbereitung Konkurs analog Sanierung.



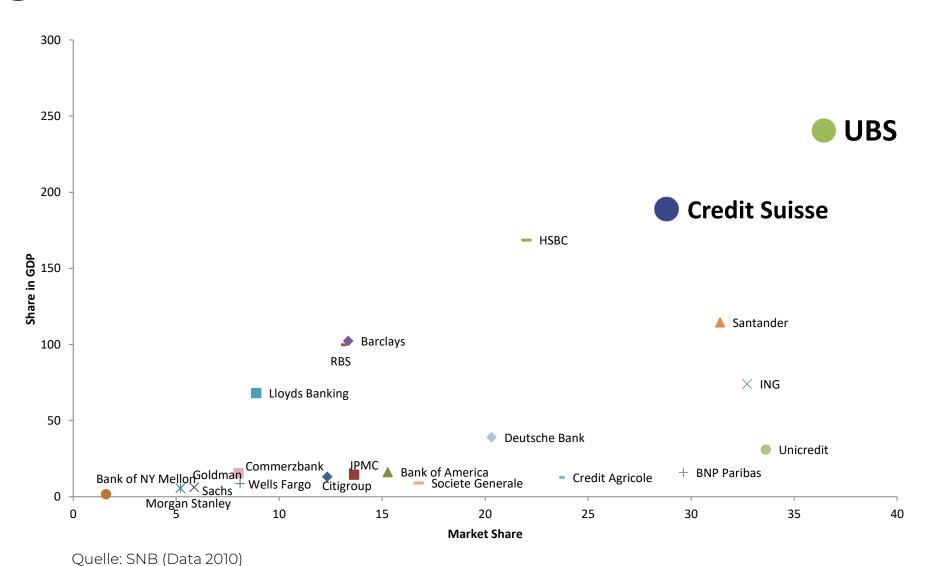
Vorläufige Erkenntnisse – Anreize für Verhaltensänderungen

- 1. **Gehalts- und Boni-Regelungen** für VR und oberstes Management:
 - Paradigmenwechsel? **Kernfragen**: Besteht der Wille für einen starken «Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit» und kann man neue Regeln durchsetzen.
 - Verbot von Bonus-Zahlungen bei gleichzeitigem Lohndeckel «verführerisch», aber schwierig umzusetzen.
- 2. **<u>Zivilrechtliche Verantwortlichkeit</u>**: Bisher Nachweis des Verschuldens und Kausalität für den entstandenen Schaden äusserst schwierig bis unmöglich für Top-Management.
- 3. Einführung eines <u>Senior Manager Regimes</u> mit Festlegung klarer Verantwortlichkeiten auch auf höchster Ebene, verbunden mit einer <u>Vermutung des Verschuldens</u> (einfache Kausalhaftung) bei Nachweis einer für den Schaden kausalen Pflichtverletzung => ev. erfolgsversprechend.
- 4. <u>Strafrechtliche Verantwortlichkeit</u>: Prüfung der Einführung eines Sonderstraftatbestandes im BankG oder FINMAG in Anlehnung an das Konkursdelikt «Misswirtschaft» (Art. 165 StGB) => ev. generalpräventive Wirkung.

Appendix

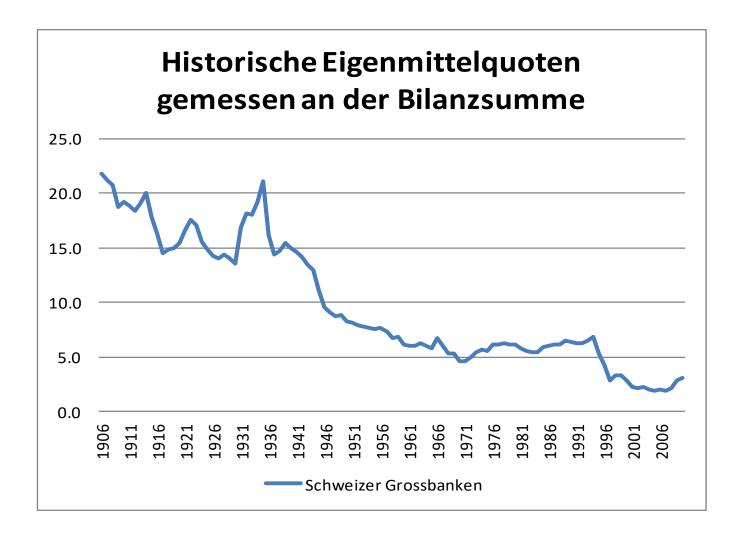


Too Big To Rescue?





Sinkende Eigenmittelquoten gemessen an der Bilanz





Massnahmen bei Insolvenzgefahr – Art. 25 Abs. 1 BAnkG - Voraussetzungen

«Besteht begründete Besorgnis, dass eine Bank überschuldet ist oder ernsthafte Liquiditätsprobleme hat, oder erfüllt diese die Eigenmittelvorschriften nach Ablauf einer von der FINMA gesetzten Frist nicht, so kann die FINMA anordnen:

- a. Schutzmassnahmen nach Artikel 26;
- b. ein Sanierungsverfahren nach den Artikeln 28-32;
- c. die Konkursliquidation der Bank (Bankenkonkurs) nach den Artikeln 33-37g.»



Misswirtschaft - Art. 165 StGB Ziff. 1

«Der Schuldner, der [...] durch Misswirtschaft, namentlich durch ungenügende Kapitalausstattung, unverhältnismässigen Aufwand, gewagte Spekulationen, leichtsinniges Gewähren oder Benützen von Kredit, Verschleudern von Vermögenswerten oder arge Nachlässigkeit in der Berufsausübung oder Vermögensverwaltung,

seine Überschuldung herbeiführt oder verschlimmert, seine Zahlungsunfähigkeit herbeiführt oder im Bewusstsein seiner Zahlungsunfähigkeit seine Vermögenslage verschlimmert,

wird, wenn über ihn der Konkurs eröffnet oder gegen ihn ein Verlustschein ausgestellt worden ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.»





Diskussion





Zentrum für Krisenkompetenz





How crisis-proof is the Swiss financial center?

Lessons from the 2007/08 crisis, observations on the 2023 crisis and thoughts on the future

26 April 2023, 18:00 CEST -- online

Expert: UZH Prof. Christoph Basten

A Crisis Conference Call hosted by UZH Center for Crisis Competence



68. Forum Finanzmarktregulierung



Thema: Kryptobasierte Werte und Tatbestände des Marktmissbrauchs

Referenten: Dr. iur. Cédric Remund (Staatsanwalt des Bundes), Ariel Ben Hattar

(Partner bei Lenz & Staehelin)

Datum: Dienstag, 23. Mai 2023, 12:15 – 13:45 Uhr

Ort: Universität Zürich, Rämistrasse 74, 8001 Zürich

www.finreg.uzh.ch/events



10. Jahreskonferenz UFSP FinReg



Zusammen mit Europa Institut (UZH) und European Banking Institute (EBI)

Topic: "Access to Banking and Capital Markets"

Datum: Freitag, 23. Juni 2023 (ganztags)





Ende der Veranstaltung

